

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	27.04.2009	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.04.2009	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.04.2009	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.04.2009	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2009	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2009	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.05.2009	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.05.2009	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009	
Ausschuss Soziales und Senioren	08.06.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung

 Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

 Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

 Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa Hier: Dienstleistungen des Amtes für Soziales und Senioren**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2009 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ einstimmig beschlossen. Ein Bestandteil dieses Konzeptes sind die bürgerbezogenen Dienstleistungen des Amtes für Soziales und Senioren. Nach dem vom Rat beschlossenen Konzept soll in jedem Stadtbezirk eine Servicestelle eingerichtet werden.

Diese Servicestelle soll Beratungsleistungen zu den Themen

- Leistungen nach dem SGB XII

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Informationen und Leistungen für Behinderte
- und Seniorenberatung

erbringen. Gleichzeitig ist mit diesem Modell die Einrichtung von 2 Backoffices verbunden, in denen die Sachbearbeitung zentral wahrgenommen wird.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, die Beratung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter) in je einer Außenstelle pro Stadtbezirk in den Bezirksrathäusern anzubieten.

Dieses Organisationsmodell trägt aus Sicht der Verwaltung dazu bei, den Bürgerservice vor Ort erheblich zu verbessern und unterstreicht insofern die Intentionen des Rates bei seinem Beschluss vom 25.09.2008.

Ausschlaggebend für die Modifizierung des vom Rat beschlossenen Konzeptes sind für die Verwaltung folgende Argumente:

- die Entwicklung der Fallzahlen im SGB XII- Bereich ermöglicht nun betriebsfähige Außenstellen in allen Stadtbezirken
- in den Außenstellen ist eine umfassende Beratung und Leistungsgewährung für Grundsicherungs- und Sozialhilfebezieher/innen mit durchgängiger Sachbearbeitung und Entscheidung vor Ort umsetzbar
- Rücksprachen der Bürgerinnen und Bürger können in Außenstellen wohnortnah erledigt werden, weite Fahrwege zu den Standorten der Backoffices entfallen
- Bürgerinnen und Bürger haben eine/n feste/n Ansprechpartner/in im Bezirksrathaus
- es handelt sich um ein zukunftssicheres Modell, da aufsuchende Hilfen auf der Basis eines umfassenden Vor-Ort-Angebotes leichter aufgebaut werden können
- das Außenstellen-Modell ist nach derzeitiger Einschätzung ohne zusätzliche Stellen umsetzbar.

gez. Kahlen